

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

**Sitzungstermin:** 26.08.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:47 Uhr  
**Ort, Raum:** Pelm, in der Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Udo Platten Erster Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Frau Bettina Altherr-Müller

---

Herr Frank Bell

---

Herr Helmut Bell

---

Herr Peter Sen. Bell

---

Herr Helmut Britz Beigeordneter

---

Herr Niels Falk

---

Herr Wolfgang Lenzen

---

Herr Klaus Müller

---

Herr Herbert Neuendorf

---

Frau Julia Prokoph

---

Frau Magdalena Winter

---

Herr Bilal Aljabban

---

Herr Jonas Mauer

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Vorsitz**

Herr Leo Meeth entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 18.08.2021 auf Donnerstag, 26.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Ortsbürgermeister Leo Meeth, welcher sein Amt zum 31.08.2021 niederlegt, befindet sich aktuell im Urlaub. Die Vertretung und somit den Vorsitz übernimmt der Ersten Beigeordneten, Herr Udo Platten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils um einen Tagesordnungspunkt:

- Grundstücksangelegenheiten  
Beratung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts

zu ergänzen. Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme des vorgenannten Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Vorschlag für die Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Pelm
4. Bauantrag auf Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand für wechselnden Plakatanschlag
5. Informationen / Verschiedenes
- 5.1. Information Hochwasserschutzkonzept

### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge / Bauvoranfragen
9. Informationen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden nachfolgende Einwendungen / Ergänzungen vorgebracht:

### **TOP 3.2: Entscheidung über den Standort des Funkturmes**

Ratsmitglied Wolfgang Lenzen kritisiert die Sachverhaltsdarstellung zum vorgenannten Tagesordnungspunkt in der Niederschrift vom 10.06.2021, da sich aus dieser die ausgiebige Diskussion und Beratung des Ortsgemeinderates nicht widerspiegelt.

Weiterhin gibt Herr Lenzen zu Protokoll, dass im Beschluss der Niederschrift zum selbigen Tagesordnungspunkt die vereinbarte Nachverhandlung zum § 3 Nr. 3.2 des Mietvertrages gänzlich fehlt:

#### Wortlaut § 3 Nr. 2 des Mietvertrages:

*Die DFMG ist berechtigt, die die Verlängerung der Festlaufzeit 3 mal um 5 Jahre verlangen zu können (Option). Die Ausübung einer Option muss jeweils spätestens 6 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit dem Vermieter gegenüber schriftlich erklärt werden.*

In der Sitzung vom 10.06.2021 wäre man sich einig gewesen, dass es bzgl. des § 3 Abs. Nr. 3.2 des Mietvertrages Bedarf zur Nachverhandlung gibt. Eine einseitige Verlängerungsmöglichkeit durch den Vertragspartner ist nicht gewollt. Die Ortsgemeinde Pelm möchte bei der Vertragsverlängerung ein Mitsprache-, / bzw. Vetorecht haben. Dies wäre Bestandteil des Beschlusses gewesen.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm, welche am 10.06.2021 anwesend waren, bestätigen die Aussage von Herrn Lenzen einstimmig.

### **TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3424/21/29-036**

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Abs. 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 01.07.2021	Benedikt Clemens, Hamburg	200,00 €	Spielplatz Pelm	
Geldspende 19.07.2021	Udo Michels	1.000,00 €	Spielplatz Pelm	

## Information:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 03.05.2021	Claudia Richards, Pelm	70,00 €	Spielplatz Pelm	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 3: Vorschlag für die Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Pelm**  
Vorlage: 1-3551/21/29-048

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde Herr Leo Meeth zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pelm gewählt. Herr Meeth hat das Ehrenamt als Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 02.08.2021 zum 31.08.2021 niedergelegt. Die Entpflichtung von allen Aufgaben als ehrenamtlichen Ortsbürgermeister wird somit mit Wirkung zum 31.08.2021 erfolgen.

Sofern die Stelle des Ortsbürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderates vorzeitig frei wird, muss unter Beachtung des § 60 Abs. 2 KWG für den Rest der Wahlzeit eine gesonderte Urwahl anberaumt werden. Zuständig für die Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt durch die Aufsichtsbehörde; somit durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Die Kommunalaufsicht bittet um einen Terminvorschlag aus dem Ortsgemeinderat Pelm.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl sicherzustellen, wird als Wahltag der 21. November 2021 vorgeschlagen. Aus der Festsetzung des Wahltermins würden sich folgende wichtige Termine in der Vorbereitungsphase ergeben:

- 13.09.2021 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 04.10.2021 Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge
- 21.11.2021 Wahltag
- 05.12.2021 Stichwahltag

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pelm schlägt als Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pelm

**Sonntag, den 21. November 2021**

und als Stichwahltag den 05.12.2021 vor. Die Festlegung des Wahltages und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

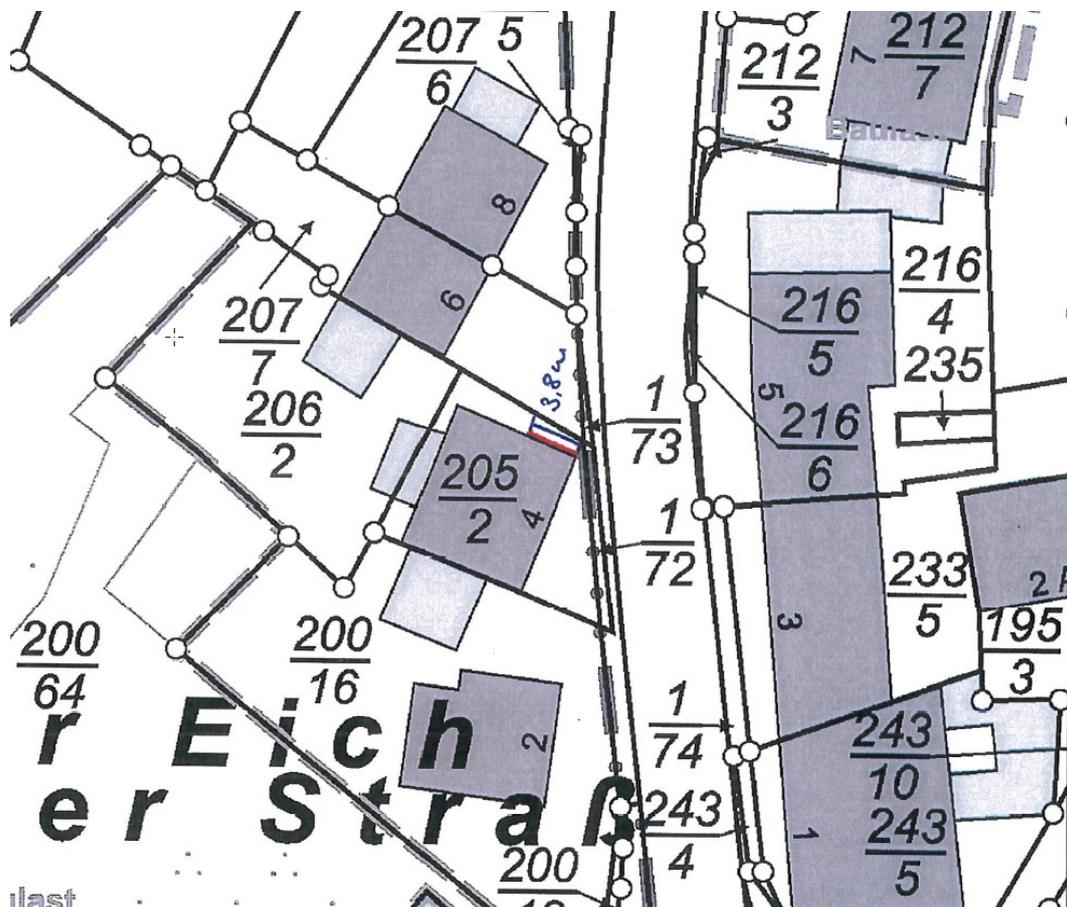
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

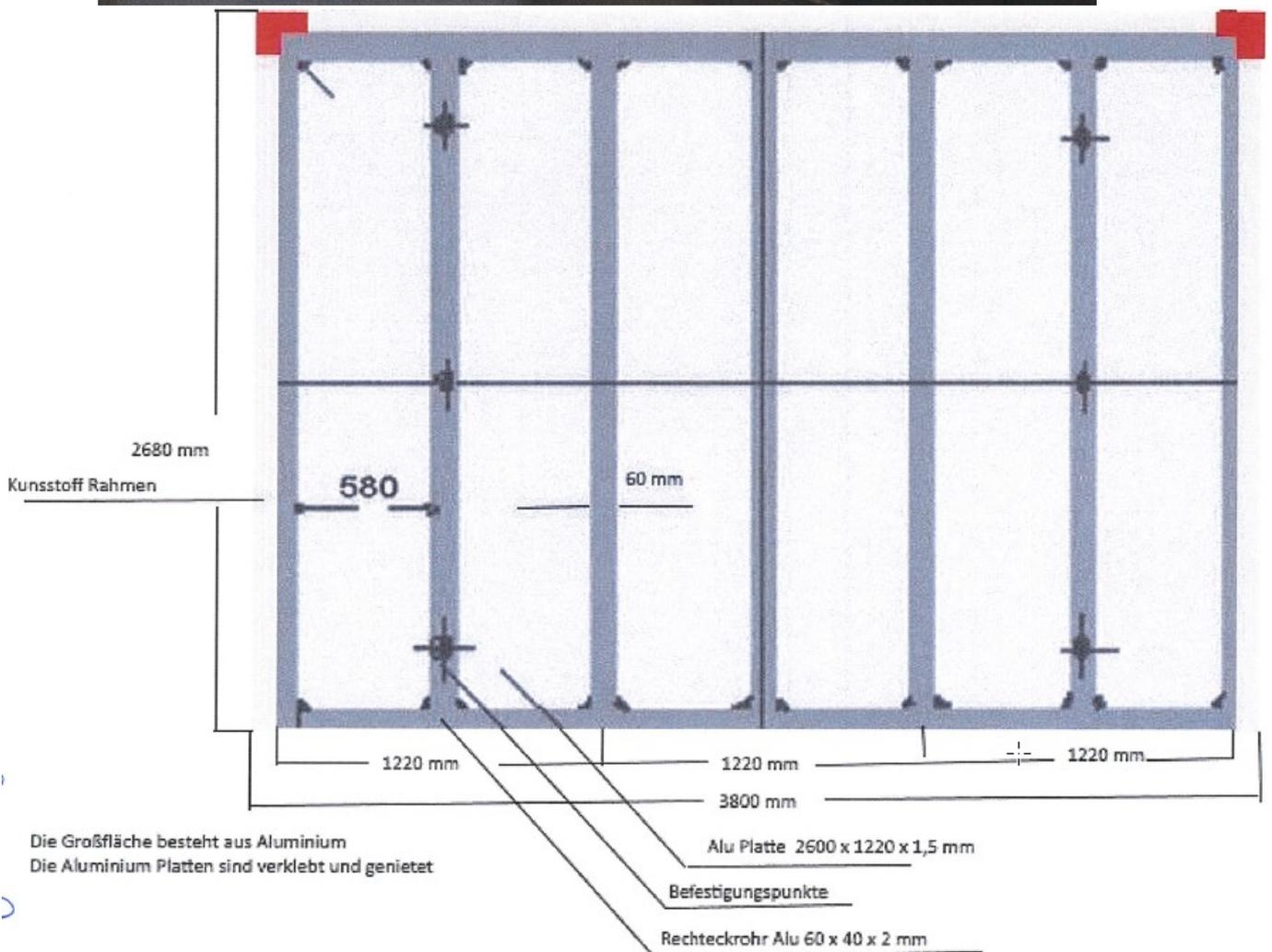
Ja: 12

**TOP 4: Bauantrag auf Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand für wechselnden Plakatanschlag**  
**Vorlage: 2-2885/21/29-051**

## Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand für wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Flur 13, Flurstück 205/2, Dauner Straße 4, vor. Das Vorhaben liegt im sogen. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zuständig für die Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.





Aus der Mitte des Ortsgemeinderates Palm werden verschiedenen Argumente vorgebracht, welche gegen das geplante Vorhaben sprechen. Insbesondere wird die Ablenkung der Autofahrer kurz vor der Fußgängerüberquerungshilfe (Schulkinder), die Einfahrt in den Kreisverkehr sowie die allgemeine Lichtstörung. u.a. für die Nachbarschaft, thematisiert. Die geplante Werbeanlage passt aus Sicht des Gemeinderates nicht in die Eigenart der näheren Umgebung.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben nicht zu und versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

## **Begründung:**

Durch die **beleuchtete** Werbeanlage werden sich erhebliche Störungen für die Nachbarschaft ergeben und ggfls. zur Ablenkung der Verkehrsteilnehmer führen. Durch die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer entsteht eine Gefährdung für die Fußgängerüberquerungshilfe, welche u.a. von vielen Schulkindern genutzt wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

## **TOP 5: Informationen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

- Information zum Thema „Funkturn zur Mobilfunkversorgung“  
Der Erste Beigeordnete, Udo Platten, informiert den Ortsgemeinderat sowie die anwesenden Interessierten Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand. Nach Kenntnislage der Beigeordneten der Ortsgemeinde Pelm und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde noch kein Vertrag zum Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung unterzeichnet.

Am Dienstag, 14.09.2021 findet um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung „Deutschland spricht über 5G - Die Dialoginitiative der Bundesregierung zur Mobilfunkstrategie“ in der Mehrzweckhalle in Pelm statt.

- Hochwasserschäden durch die „Kyll“ und am „Henkersbach“  
Am 25.08.2021 hat ein Rundgang mit Herrn Langes, Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, bezüglich der Hochwasserschäden stattgefunden. Für die Beseitigung der Schäden sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke verantwortlich.

Unter anderem kommen auf die Ortsgemeinde Pelm Kosten bzgl. der beschädigten Verrohrung des Baches in Höhe von ca. 10.000 Euro zu.

- Telefon und WLAN-Anschluss in der Mehrzweckhalle  
Die Anschaffung eines Telefon- und WLAN-Anschlusses für die Mehrzweckhalle soll demnächst thematisiert werden.
- Mitgliedsbeiträge der Ortsgemeinde Pelm  
Der Erste Beigeordnete berichtet über Mitgliedsbeiträge, welche von Seiten der Ortsgemeinde für verschiedene Mitgliedschaften entrichtet werden. Der Rat möchte die Mitgliedschaften aufrechterhalten.
- Gebäude der Ortsgemeinde Pelm  
Die Heizungsanlage im Bauhof der Ortsgemeinde wurde durch das Hochwasser vollständig zerstört. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.250 Euro. Weiterhin stehen Wartungen am „Ärztelhaus“, Gemeindehaus und der Mehrzweckhalle an.

Der Versicherungsschutz der ortseigenen Gebäude soll geprüft werden.

- Anschaffung von neuen Unimog-Reifen  
Beigeordnete Britz berichtet von verschiedenen eingeholten Preisanfragen für die Anschaffung von Unimog-Reifen. Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit der Anschaffung. Die alten Reifen sollen für den „Sommerbetrieb“ behalten werden.

**TOP 5.1: Information Hochwasserschutzkonzept**  
**Vorlage: 2-2884/21/29-049**

**Sachverhalt:**

Für die Ortsgemeinde Pelm ist die Erarbeitung eines Hochwasser- und Starkregenkonzepts als gemeinsames Konzept mit Berlingen, Hinterweiler und Kirchweiler (VG Daun) in Bearbeitung. Die Verbandsgemeinde Daun ist federführend für die Aufstellung dieses gemeinsamen Konzepts.

Für dieses Hochwasser- und Starkregenkonzept wurde ein Förderantrag durch die Verbandsgemeinde Daun beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität beantragt. Die Bewilligung liegt der Verbandsgemeinde Daun zwischenzeitlich vor. Das Konzept wird mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Eigenanteil für das Konzept Pelm wird von der Verbandsgemeinde getragen.

Die ersten Ortsbegehungen haben bereits stattgefunden. Die weiteren Verfahrensabläufe kamen durch die Corona-Pandemie ins Stocken.

Die Verwaltung hat am 17.08.2021 mit dem Planungsbüro Hömme in Pölich Kontakt aufgenommen. Der nächste Termin in der Ortsgemeinde Pelm soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Begehung am 24.09.2021 sein. Eine entsprechende Veröffentlichung wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein erscheinen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen zum Thema in die Konzeption einzubringen und sich zu Inhalten der privaten Eigenvorsorge zu informieren. An den Stationen 1 - 3 wird die örtliche Problematik besprochen und die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger werden aufgenommen. An Station 4 wird seitens des Planungsbüros die private Eigenvorsorge thematisiert und erläutert werden.

Nachfolgend die einzelnen Stationen:

Station 1	Am Berlinger Bach, Hausnr. 13
Station 2	Henkersbach, Grünfläche
Station 3	Geeserbach, Mühlenweg 13
Station 4	Mehrzweckhalle am Sportplatz

Daraufhin wird der Entwurf eines „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepts“ mit der Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschlägen unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Udo Platten  
(Vorsitzender)

.....  
Jonas Mauer  
(Protokollführer)